

zum SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 20.09.2018

Az. 11/2

Zuständig: Brigitte Korber, ☎ 08092 823 442

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, Ö

Jahresbericht Schulen

Sitzungsvorlage 2018/3211

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 4ö

Vorwort zum Team Bildung

Durch die Eingliederung des Fachbereichs Bildung (incl. der Geschäftsstelle Bildungsregion) zum 01.01.2017 in Abteilung 1 (nunmehr Sachgebiet Bildung und IT) konnten bereits sehr viele Synergien genutzt werden.

Der Fachbereich wird in der Außen- und Innenwirkung immer deutlicher wahrgenommen, vor allem bei den Schulen. Die Aufgaben werden dadurch noch vielfältiger und umfangreicher. Dies macht es umso mehr erforderlich, das sich immer wirkungsvoller positionierende Team Bildung personell und fachlich auf- und auszubauen.

Bildungsmanagement

Die „Bildungsregion“ hat sich entschlossen eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Damit sollen die Gremien der Bildungsregion und die Zusammenarbeit optimiert werden. Der Strategiekreis Bildung wird dabei eine impulsgebende und koordinierende Funktion einnehmen. Neben der laufenden Umsetzung der Handlungsfelder aus der Bewerbung zur Bildungsregion wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Demografie der Bereich „Frühkindliche Bildung“ im Rahmen des ersten Bildungsberichtes beleuchtet, der im Frühjahr nächsten Jahres vorliegen wird.

Schulentwicklung

In Umsetzung des Masterplans Schulen wurde bereits die Zustimmung des Kultusministeriums zur Gründung eines Gymnasiums in Poing eingeholt und die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums Vaterstetten beantragt.

Sachaufwand Schulen

Die für den Sachaufwand dem Team Bildung neu zugeordneten Stellen werden von den Schulen sehr positiv und aktiv angenommen. Dies wird vor allem bei den auch weiterhin zweimal jährlich stattfindenden Controllinggesprächen, zum Jahresabschluss- und zum Budgetbericht, sehr deutlich. Ebenso wird hier wie bereits eingangs genannt, ganz besonders die „Nähe“ zur IT geschätzt. Herr Hanslmayer hat die Budgetgespräche für den HH2019 begleitet und es konnten dadurch viele Belange der Schulen auf kurzem Wege abgesprochen und geklärt werden.

Gerade unter den für die Schulen aktuellen Herausforderungen des Förderprogramms **Masterplan BAYERN DIGITAL II** schätzen diese die neue Struktur und Unterstützung des Sachgebietes Bildung und IT sehr.

Um an dem Förderprogramm „**Masterplan BAYERN DIGITAL II**“ im Schulbereich teilnehmen zu können, muss von unseren Schulen im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger ein Medienkonzept mit folgendem Inhalt erstellt und an das Kultusministerium geleitet werden:



Mediencurriculum

- Medien-curriculum entwickelt bis Ende Schuljahr 2018/2019
- Von Klasse 5 bis 11 „wachsen lassen“
- keine Formvorschrift



Fortbildungsplanung

- Ausbildungs-offensive Lehrerfortbildung
- <https://www.me.bis.bayern.de/medienkonzept/leitfaden/aufbau/fortbildungsplan/>



Ausstattungsplan

- Konzept im Einvernehmen Sachaufwandsträger und Schule schaffen
- Ausstattungsstandard digitales Klassenzimmer

„Das neue bayerische Gymnasium“

Dem „neuen“ 9 stufigen Gymnasium und dem damit verbundenen notwendigen Raumbedarf wurde bereits im Masterplan Schulen (siehe Schulentwicklung) Rechnung getragen.

Büchergeld

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien; die Kosten werden voll durch die öffentliche Hand getragen. Der Landkreis als Träger des Schulsachaufwands versorgt die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulsachaufwandsträgers verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Staat unterstützt die kommunalen Träger des Schulaufwands bei

der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form (Büchergeld). Grundsätzlich sind diese Zuweisungen zweckgebunden.

Das neue bayerische Gymnasium und der LehrplanPLUS belasten die bisher von den Schulen aus den Zuweisungen erwirtschafteten Rücklagen für die Schulbücher erheblich; kurzfristig werden diese Rücklagen aufgebraucht sein.

Die Konnexitätsfrage dazu ist derzeit nach wie vor nicht abschließend geklärt.

Seminarschule

Die Realschulen Markt Schwaben und Ebersberg sind Seminarschulen, d.h. an diesen Schulen findet der erste Abschnitt der Lehrerausbildung statt. Ihnen obliegt die Organisation und Durchführung der Lehrerausbildung in den einzelnen Seminaren und auch hier machen sich die vorgenannten Neuerungen, sowie auch die Digitalisierung der Schullandschaft bemerkbar. Die Seminarschulen erhalten hierzu Zuschüsse durch die Regierung von Oberbayern. Die Zuschüsse decken den derzeitigen Aufwand nicht ab.

Ganztagsbetreuung

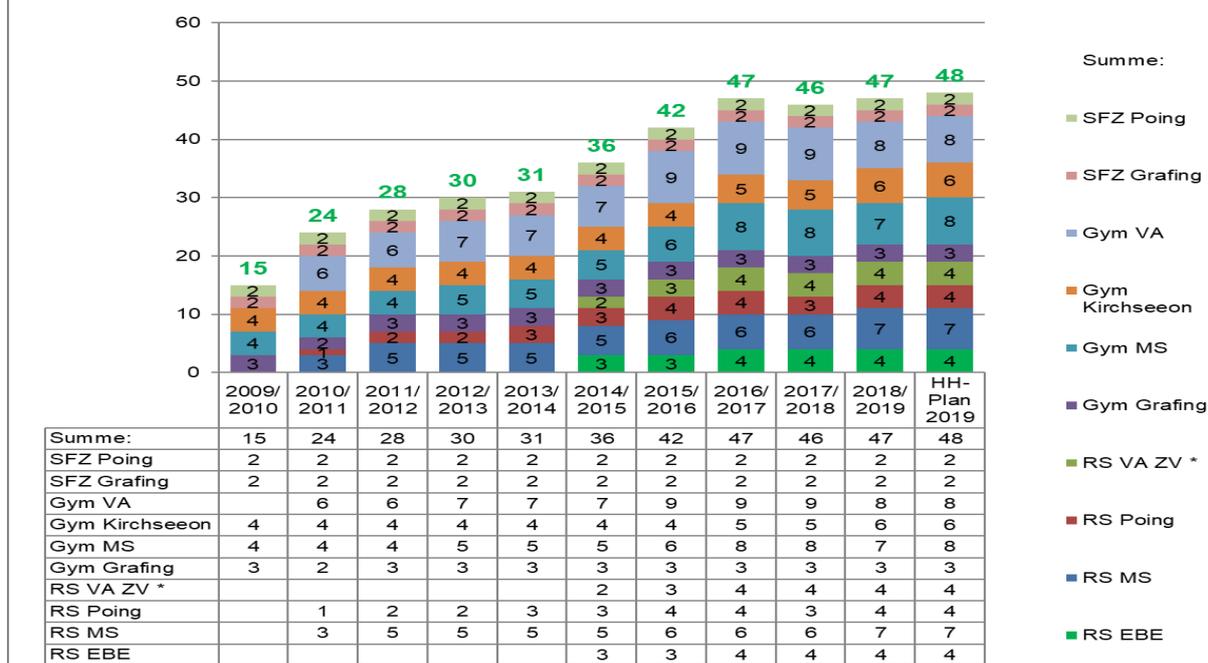
Offene Ganztagschule – oGS Sekundarstufe

Wie letztes Jahr bereits erwartet, steigt durch die Einführung des „neuen bayerischen Gymnasium“ und des damit deutlich weniger stattfindenden Nachmittagsunterrichts zum Schuljahr 2018/2019 der Bedarf an Ganztagsbetreuung wieder an.

Gesamtveränderung oGS – Gruppen seit Start Schuljahr 2009/2010:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	HHPlan 2019
oGS Sekundarstufe	15	24	28	30	31	36	42	47	46	47	48

Gruppen offene Ganztagsbetreuung Sekundarstufe:



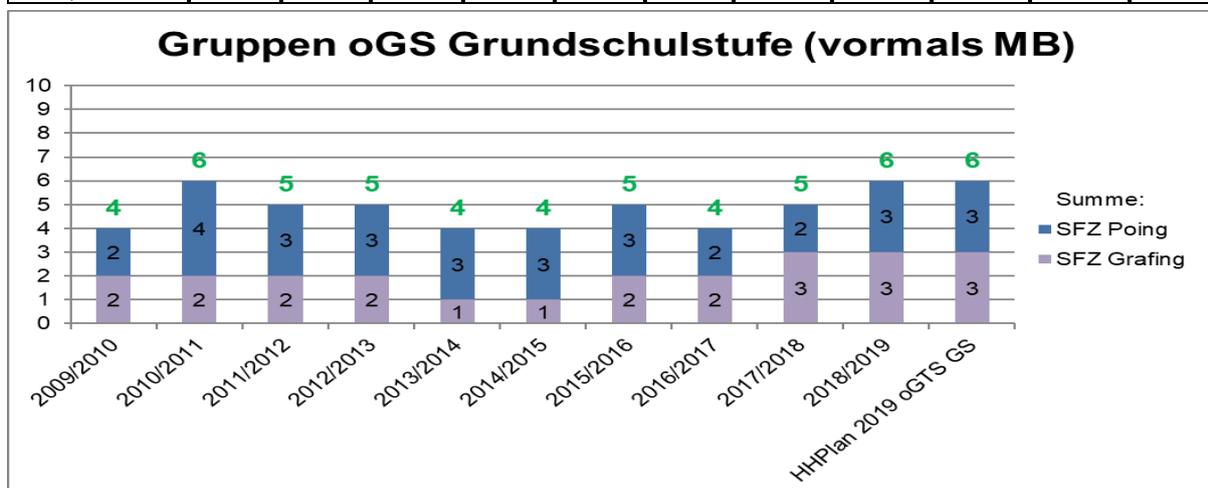
* die Kosten werden vom Zweckverband Staatl. Realschule Vaterstetten getragen.

Offene Ganztagschule im Grundschulbereich (bis 08.2016 Mittagsbetreuung)

Mit dem Schuljahr 2016/2017 haben beide Förderzentren ihre Mittagsbetreuung in eine offene Ganztagschule in der Grundschulstufe umgewandelt, die Darstellung bleibt jedoch auf Grund der unterschiedlichen Richtlinien und Rahmenbedingung separat auf dem Kostenträger 1193 bestehen.

Ebenso hat sich der weitere Gruppenbedarf bei der offenen Ganztagschule in der Grundschulstufe in den SFZ' s bestätigt, siehe folgende Grafik:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	HHPlan 2019
oGS Grundschulstufe ab 2016/2017	4	6	5	5	4	4	5	4	5	6	6



Die Trägerschaft am SFZ Grafing wird bereits das zweite Jahr durch das Diakonische Institut für Bildung und Soziales (DIBS) geleistet. Der auf Grund des Betriebsübergangs geschlossene Vertrag bzgl. der Defizitvereinbarung für zwei übernommene Mitarbeiterinnen in Höhe von 6.000 € bis einschl. Schuljahr 2020/2021 (Tarif TVL zu AVR-Diakonie) hat somit weiterhin Gültigkeit.

Für das SFZ Poing übernimmt unverändert die Kolpingfamilie Poing die Trägerschaft.

Trotz der Einführung der oGS Grundschulstufe bleibt das Problem, dass Kinder der SVE am Nachmittag nicht als Schulkinder anerkannt sind, bestehen. Somit gibt es auch keine Änderung zur Beförderungsproblematik aus den Vorjahren.

Der Landtagsabgeordnete Herr Thomas Huber unterstützt die Verwaltung weiterhin darin, dass die SVE-Kinder als offizielle „Berechnungskinder“ und nicht nur als „Duldungs-Kinder bei freien Plätzen“ anerkannt werden. Er versucht nach wie vor im zuständigen Ministerium bayernweit eine Änderung der Richtlinien durchzusetzen, damit die SVE-Kinder auch in Zukunft gesichert mit den Schulkindern an der Ganztagsbetreuung teilnehmen können. Am 12.06.2017 fand ein Arbeitsgruppentreffen beider betroffener Ministerien, Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Herrn Huber MdL, Frau Schneitler als Schulleiterin des SFZ Grafing und Frau Korber aus dem LRA statt.

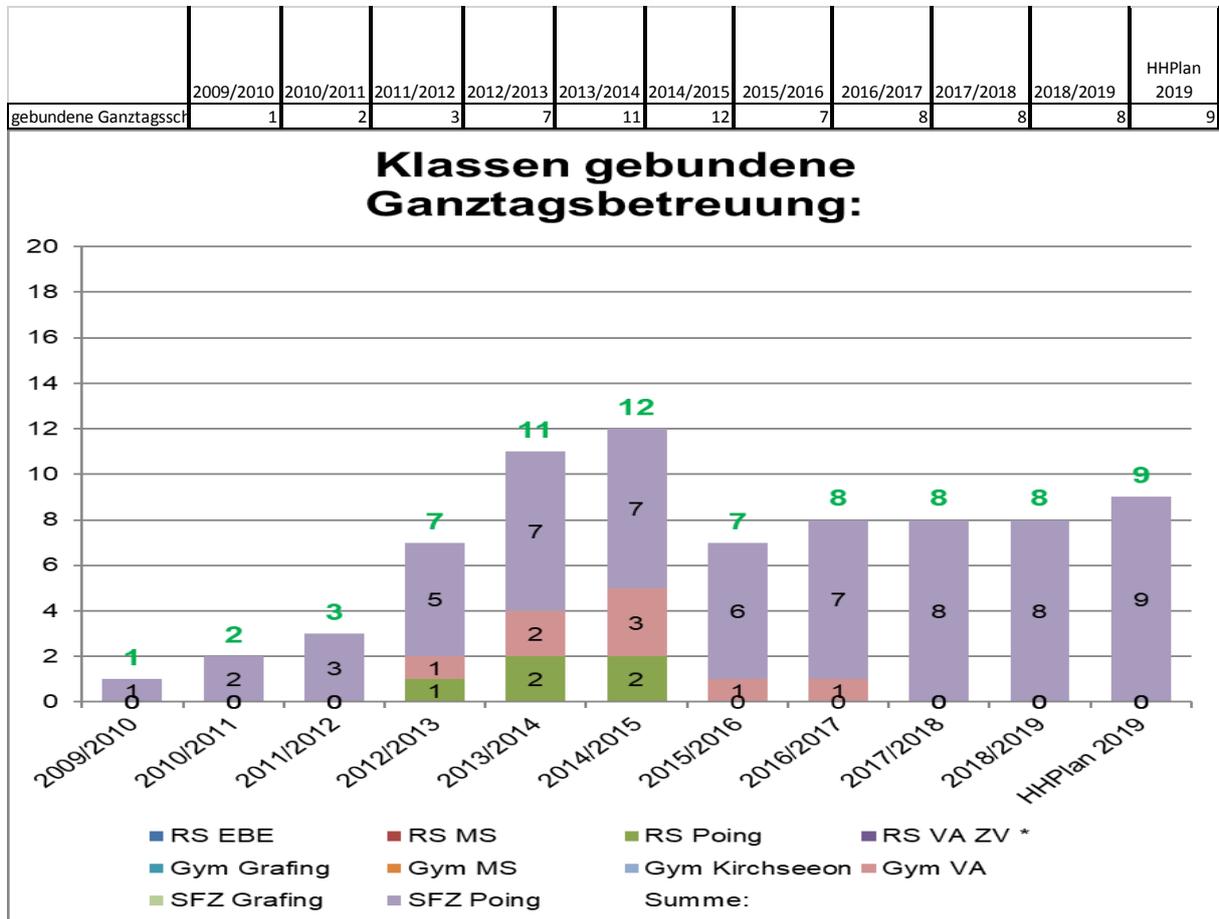
Am 30.06. dieses Jahres haben wir gemeinsam mit MdL Huber nochmals versucht, uns über das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei Herrn Ministerialrat Reißmann Gehör für die Problematik zu verschaffen. Von dort wurde inzwischen mitgeteilt, dass sich nach der Regierungsumbildung die Zuständigkeit im Ministerium in das Fachreferat für Förderschulen (Ref. III.6; Herr Ministerialrat Erich Weigl) sowie das Rechtsreferat für Förderschulen (Ref. III.7; Herr Ministerialrat Hubert Killer) verlagert hat. Dorthin wurde die Anfrage weitergeleitet. Eine Antwort „in absehbarer Zeit“ wurde mit Mail vom 17.08.2018 in Aussicht gestellt.

Bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz teilte Herr Reißmann folgendes mit: Gemäß der Koalitionsvereinbarung der „Großen Koalition“ (vgl. Anlage, Zeile 753 ff.) plant der Bund einen „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“, der im SGB VIII verankert werden soll. Bei Kindern, die eine SVE besuchen, handelt es sich nicht um Kinder „im Grundschulalter“, so dass der Rechtsanspruch hier sicherlich nicht greift. Einzelheiten sind den Ländern noch nicht bekannt; der Bund wird zu ersten Gesprächen voraussichtlich im Herbst 2018 einladen. In diese Gespräche sollen gemäß Koalitionsvertrag auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden (vgl. Zeile 759 f.).

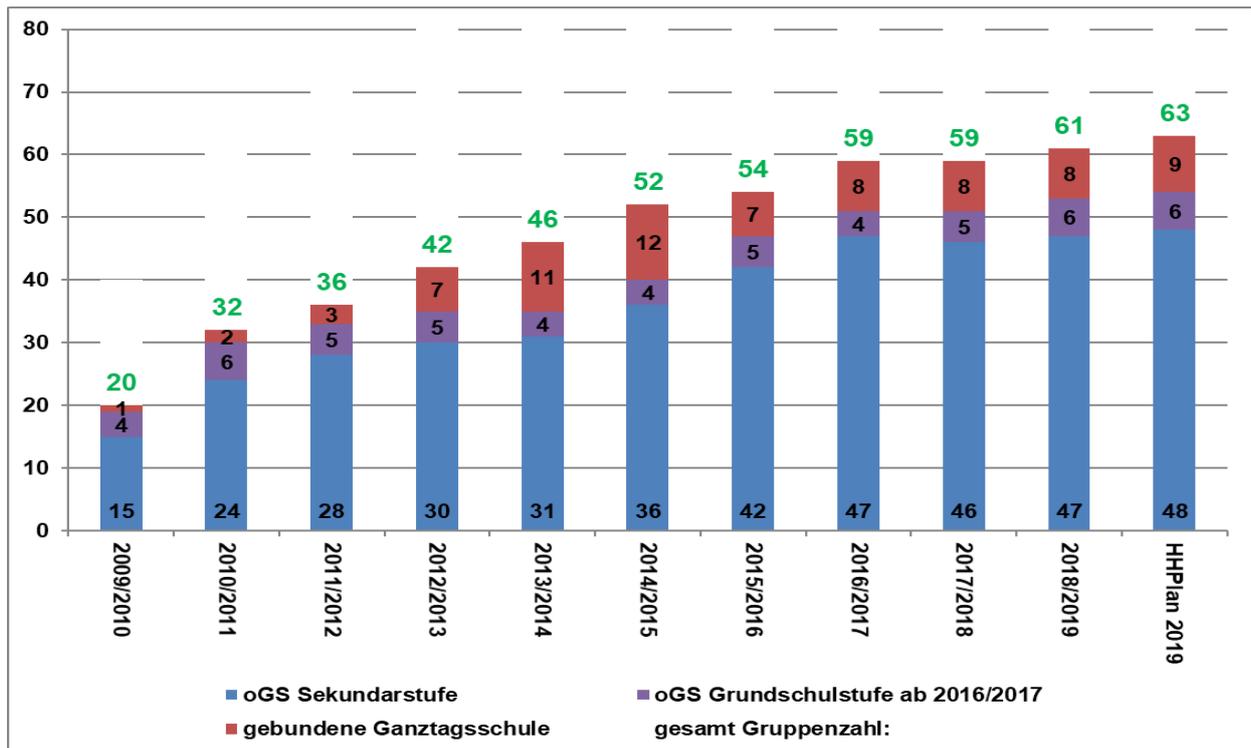
Gebundene Ganztagschule - gGS

Es hatte sich bereits abgezeichnet, dass sich die gebundene Ganztagschule mit ihren festen Strukturen neben der flexiblen offenen Ganztagschule an den weiterführenden Schulen nicht positionieren kann. Bereits zum letzten Schuljahr 2017/2018 kam somit auch am Gymnasium Vaterstetten kein Zug, bzw. Klasse der gGS mehr zustande.

Genau gegenteilig stellt es sich am SFZ Poing dar. Dort geht die Schulleitung davon aus, dass spätestens wenn die Erweiterung des Schulgebäudes beginnt, ein kompletter Zug als gebundener Ganztags geführt werden kann. Um dieser Entwicklung auch in der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen und dies dort differenziert darstellen zu können, wurde der Kostenträger 1194 für die gGS eingeführt.



Gesamtdarstellung Veränderung offene und gebundene Ganztagschule:



Für den Haushalt 2019 wird auf Grund der erwarteten Steigerung auf insgesamt 63 Gruppen/ Klassen ein Budget in Höhe von 324.500 € eingeplant.

Für die Zweckverbands Realschule Vaterstetten erfolgt die Planung für die 4 Gruppen im Haushalt des Zweckverbandes.

Sozialpädagogische Unterstützung an Schulen (SaS)

Die Zuständigkeit obliegt hier dem Kreisjugendamt. Ein ausführlicher Bericht zur SaS erfolgt auf Grund dessen im Jugendhilfeausschuss.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Zuständigkeit liegt hier analog SaS im Kreisjugendamt. Ein ausführlicher Bericht zur JaS erfolgt deshalb ebenfalls im Jugendhilfeausschuss.

Beschulung Asyl (BIK)

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz, die die Berufsschule besuchen, sollen insbesondere durch den Ausgleich sprachlicher Defizite ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Zielgruppe sind insbesondere berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund (z. B. junge Asylsuchende und Flüchtlinge, EU-Migranten).

Im Rahmen einer Berufsintegrationsklasse (BIK) sollen diese eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung erfahren, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurden hierfür die Rahmenbedingen schulseitig und im Fachbereich Bildungsmanagement die Kostenstelle „Beschulung Asyl“ geschaffen.

- Im Schuljahr 2015/2016 wurde das Projekt mit insgesamt 7 Klassen gestartet. Da im Landkreis keine eigene Berufsschule ansässig ist, wurde im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern die Beschulung von der Berufsschule Wasserburg und Erding, sowie Schloss Zinneberg übernommen.
- Im Schuljahr 2016/2017 konnten wir bereits im September mit 6 Klassen im 1. Berufsintegrationsjahr und 5 Klassen im 2. Jahr beginnen. Weitere 2 Klassen kamen in Markt Schwaben ab Oktober zustande und zwei Halbjahresklassen wurden im April in Ebersberg gebildet = insgesamt 15 Klassen (BIK/V und BIK)
- Im Schuljahr 2017/2018 gingen 7 BIK/V an den Start und 7 BIK wurden aus dem letzten Jahr fortgeführt. Es fand erstmals eine direkte Ausschreibung der Klassen durch das Team Bildung statt, entgegen der bisherigen zentralen Ausschreibung über die Regierung. Die daraus hervorgehende Kooperationsvereinbarung wurde mit der Biertergemeinschaft Stiftung St. Zeno Kirchseeon und den Schwestern vom guten Hirten Schloss Zinneberg getroffen. Da sich eine landkreiseigene Berufsschule zwischenzeitlich erst in der Planungsphase befindet, übernahm nunmehr gesamt die Beschulung die Berufsschule Wasserburg = 1. Halbjahr mit 14 Klassen. Zwei Halbjahresklassen (Gründung bei Bedarf zum Schulhalbjahr) beenden ihr 1. Schuljahr im Februar 2018. Die dortigen Schüler wurden anschließend in die bestehenden Klassen verteilt = 2. Halbjahr gesamt 12 Klassen.
- Für das Schuljahr 2018/2019 wurde das Recht der Verlängerungsoption für den Vertrag ausgeübt. Die Beschulung erfolgt ebenfalls weiterhin von der Berufsschule Wasserburg. Die Regierung hat insgesamt 5 Klassen genehmigt.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine durch diesen Bericht.

II. Beschlussvorschlag:

Der SFB-Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez.

Brigitte Korber